

Unterrichtsfreie Halbtage



Bezug von unterrichtsfreien Halbtagen

Eltern haben das Recht, ihr Kind pro Schuljahr (1. August - 31. Juli) während zwei Halbtagen ohne Begründung vom Unterricht zu befreien.

Dies gibt einer Familie beispielsweise die Möglichkeit, ein verlängertes Wochenende zu gestalten, früher in die Ferien zu verreisen oder das Kind an einem speziellen Anlass teilnehmen zu lassen.

Um in den Genuss eines unterrichtsfreien Halbtages zu gelangen, muss sich ein Schüler oder eine Schülerin an folgendes Vorgehen halten:

- 1. Formular ausfüllen und von den Eltern unterschreiben lassen**
- 2. Formular bei allen Lehrpersonen, bei welchen der Unterricht ausfällt, zur Unterschrift vorlegen**
- 3. Abgabe Formular beim Klassenlehrer**
- 4. Bezug des freien Halbtags am gewünschten Termin**

Name: _____

Vorname: _____

Klasse: _____

Bezug von:

1 unterrichtsfreien Halbtage

Vormittag

Nachmittag

2 unterrichtsfreien Halbtagen

Datum: _____

Unterschrift der Eltern:

Visum aller betroffenen Lehrkräfte:

Visum Klassenlehrer: